Ein Jahr nach Abschaffung der Gewissensprüfung

VON
MAX CHOPARD-ACKLIN

■ Der Zivildienst ist nicht zu verwechseln mit dem Zivilschutz. Der Zivildienst ist der zivile Ersatzdienst für Wehrpflichtige, die den aktiven Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Seit der Abschaffung der Gewissensprüfung und der Einführung des Tatbeweises beim zivilen Ersatzdienst gibt es Diskussionen dazu. Nachfolgend eine Auslegeordnung.

WURDEN FRÜHER Gesuchsteller für einen zivilen Ersatzdienst einem sehr aufwendigen und teuren Verfahren mit Gewissensprüfung unterzogen, genügt heute die Einreichung eines schriftlichen Gesuchs um Einteilung in den zivilen Ersatzdienst. An Stelle der abgeschafften Gewissensprüfung für die Gesuchsteller trat neu der Tatbeweis. Als Tatbeweis für die Ernsthaftigkeit des Gesuches gilt die Pflicht zur anderthalb mal so langen Dienstzeit des Zivildienstleistenden im Vergleich zu Militärdienstleistenden. Und: Auch wer Zivildienst leistet, erfüllt damit wie die Angehörigen der Armee die durch Artikel 59 der Bundesverfassung auferlegte persönliche Dienstpflicht.

IM VERGANGENEN JAHR leisteten die Zivildienstpflichtigen total 532 956 Diensttage. Davon rund 49 000 Diensttage in Spitälern, 63 000 Diensttage in Institutionen für Betagte, 84 000 bei Institutionen für Behinderte, 16 000 im Bereich des Asylwesens, 80 000 im Umweltbereich und rund 15 000 im Bereich der Landwirtschaft, um nur einige der wichtigsten und sinnvollen Einsatzgebiete zu nennen.

MIT DER EINFÜHRUNG des Tatbeweis-Systems im April 2009 stieg die Zahl der Gesuche um Umteilung von Armeedienstpflichtigen in den zivilen Ersatzdienst deutlich an. Gab es zwischen 2004 und 2008 im Schnitt jährlich 1800 Zivildienstgesuche, so stieg deren Zahl 2009 auf 7222.

IM UMFELD DER eidgenössischen Räte und einiger Offiziere wurden darauf Bedenken laut, dieser «Aderlass» von Dienstpflichtigen der Armee an den zivilen Ersatzdienst würde die Armee in ihrer Substanz gefährden. Ich halte diese Reaktionen für stark übertrieben. Tatsache ist:

- Der Militärdienst ist nach wie vor die Regel, der Zivildienst ist die Ausnahme.
- Die aktuellen Zahlen zeigen, dass die Zivildienstgesuche seit Einführung des Tatbeweises nach einem anfänglichen Boom relativ stabil geblieben respektive 2010 gegenüber 2009 bereits wieder rückläufig sind.
- Parallel zum Anstieg der Zulassungsgesuche zum Zivildienst ging die Zahl der Entlassungen aus andern Gründen, insbesondere auch aus medizinischen Gründen, zurück. Das heisst für die Armee: Es sind zwar die Abgänge an den Zivildienst gestiegen, aber gleichzeitig sind auch die Abgänge wegen Untauglichkeit gesunken. Das ist ein wichtiger Aspekt.

INTERESSANT IST AUCH die finanzpolitische Komponente: Gemäss eines Zwischenberichts des Bundes spart die Armee durch die Abgänge zum zivilen Ersatzdienst dreistellige Millionenbeträge in den Bereichen der persönlichen Ausrüstung sowie nicht geleisteter Diensttage und kann weitere generelle Einsparungen realisieren bei Beschaffungen, bei der Infrastruktur und in der Militärverwaltung bei Bund und Kantonen. Gerade in Zeiten, in denen die Armeeführung immer wieder über mangelnde Finanzen klagt, sollte ihr dies entgegenkommen.

DIE AUSWIRKUNGEN der Tatbeweislösung beim zivilen Ersatzdienst dürfen also nicht dramatisiert werden. Ich sehe nach dieser Auslegeordnung keine existenzielle Bedrohung für die Armee und auch keine genügenden Grundlagen, die Vorstösse wie jenen der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Thomas Hurter rechtfertigen würden, der eine Wiedereinführung der sehr aufwendigen und kostenintensiven Gewissensprüfung verlangt. Dies sah kürzlich auch die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates so und versenkte den Vorstoss mit 8:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen deutlich.

KOMMT DAZU, DASS die Schweizer Armee in Bezug auf die tatsächliche Bedrohungslage mit gegen 200 000 Soldaten nach wie vor viel zu gross ist. Ein solches Massenheer ist sicherheits- und finanzpolitisch nicht länger zu rechtfertigen. Das wissen eigentlich alle politischen Verantwortungsträger. Auch die Armeeführung selbst. Hüftschüsse gegen den an Attraktivität gewonnenen zivilen Ersatzdienst sind daher Ablenkungsmanöver, die nichts bringen. Stattdessen sollte die Energie besser darauf konzentriert werden, wie die Kosten und die Bestände der Armee der realen Bedrohungslage entsprechend gesenkt werden können. Mit Blick auf den angestauten Handlungsbedarf für die künftige Ausgestaltung und Grösse der Armee sind die Abgänge von Dienstpflichtigen in den zivilen Ersatzdienst nicht wirklich ein Problem.

Max Chopard-Acklin ist Aargauer SP-Nationalrat und Vizepräsident der Sicherheitspolitischen Kommission. Er wohnt in Nussbaumen.